ExportManager

Ausgabe 4 | 10. Mai 2023
www.exportmanager-online.de

Ausgewählte Informationen für Exportverantwortliche

Schwerpunktthema dieser Ausgabe: Südasien

Pakistan in großer Zahlungsnot | Myanmar: ein isoliertes Land | Die E-Mobilität gewinnt in Indien an Bedeutung | Das Spiel mit dem Feuer auf der Hannover Messe | Der stabile Arbeitsmarkt von Hongkong | Exportfinanzierung durch die ESG-Brille betrachtet | Ein Preis für die Natur | Was Deutschland und Japan in puncto Energie vereint | Ausländischer Mitarbeiter: Exportrechtliche Fragen

Indonesien, Indien, Italien: Es gibt ja wirklich viele spannende Länder, die auf der Hannover Messe Ende April ihre Anlaufstellen und Vorzeigeprodukte präsentierten. Doch letztendlich kamen die Gäste allen Unkenrufen zum Trotz doch wieder an einer Nation nicht vorbei: China inklusive seiner Sonderverwaltungszone Hongkong. In unseren beiden Beiträgen im **ExportManager** lesen Sie, woran das liegt. Doch wir beleuchten in dieser Ausgabe auch andere asiatische Alternativmärkte, die – abgesehen von Japan und Indien – derzeit politisch und wirtschaftlich betrachtet keine Optionen sind: Myanmar und Pakistan.

An der Nachhaltigkeit kommen wir hingegen nicht mehr vorbei. In einem Artikel wird die Exportfinanzierung aus ESG-Sicht betrachtet. Ein Problem beim Klimawandel ist, dass man den Wert der Natur so schwierig bemessen kann. Doch es gibt vielversprechende Ansätze, dies zu ändern. Zu guter Letzt geht es wieder um den Faktor Mensch und die Frage, ob Unternehmen in der EU ausländische Arbeitskräfte beschäftigen dürfen, die Zugang zu gelisteter Technologie haben. Eine erkenntnisreiche Lektüre wünscht

Jörg Rieger

THEMEN

VERKAUFEN

3 Pakistan in großer Zahlungsnot
Das asiatische Land leidet unter einer multiplen Krise, die sich immer mehr verschlimmert und in der Zahlungsunfähigkeit des Landes münden könnte. Ohne tiefgreifende Reformen und erhebliche finanzielle Unterstützung kann sich Pakistan nicht aus der Lage befreien.
Karsten Koch, Credendo

6 Myanmar: ein geteiltes Land
2021 ist das südostasiatische Land in eine verschärfte Rezession gefallen. Dies ist verbunden mit einer hohen Inflation, u.a. ausgelöst durch eine drastische Abwertung der heimischen Währung. Eine Schuldenkrise ist programmiert. Schuld ist nicht die Pandemie, sondern ein Militärputsch, der die Wirtschaft international isoliert hat.
Eve Barré, Christiane von Berg, Coface

8 Die E-Mobilität gewinnt in Indien an Bedeutung
Die Anzahl an Elektrofahrzeugen im Subkontinent nimmt nach eher mageren Jahren zu. Die Zulassungszahlen wachsen allerdings in einigen Fahrzeugklassen deutlich stärker als in anderen.
Florian Wenke, GTAI

VERNETZEN

10 Das Spiel mit dem Feuer auf der Hannover Messe
Auf dem diesjährigen niedersächsischen Außenwirtschaftstag sprachen sich die Protagonisten für ein De-Risking statt ein Decoupling sowie eine vorausschauende Handelspolitik aus.
Jörg Rieger, ExportManager

12 Der stabile Arbeitsmarkt von Hongkong
Viele Fachkräfte haben die SVR während der Corona-Pandemie verlassen. Dennoch fehlt es nur in wenigen Industriebereichen an Personal. Der Arbeitsmarkt soll 2023 moderat wachsen.
Robert Herzner, GTAI

FINANZIEREN

14 Finanzierung von Exporten durch die ESG-Brille betrachtet
Banken und Industrie befinden sich in einem Spannungsfeld zwischen dem Erfüllen von Anforderungen und dem Streben nach Transformation. Kriterien und Standards sollen Transparenz schaffen. Eine ESG-Strategie geht jedoch über das Einhalten von Mindeststandards hinaus.
Valeria Krepis, LBBW

16 Was kostet ein Elefant? Ein Preis für die Natur
Wasser, Luft, Fauna und Wald sind uns lieb, aber wie teuer sind sie uns? Unterschiedliche Ansätze versuchen, einen angemessenen Preis für die Natur zu finden. Was für Folgen hätte das? Warum ist der Wert des Waldes so schwer greifbar? Welche Tiere sind am wertvollsten?
Deutsche Bank

LIEFERN

18 Was Deutschland und Japan in puncto Energie vereint
Während Japan nach kreativen Ansätzen zur Energiegewinnung sucht, bemühen sich Europa und Deutschland um Innovationen zur Reduzierung des CO_2-Ausstoßes.
Annerose Tashiro, Schultze & Braun

20 Ausländischer Mitarbeiter: Exportrechtliche Fragen
Es stellt sich die Frage, ob Produzenten in der EU ohne Weiteres ausländische Mitarbeiter einstellen dürfen, wenn diese Zugang zu gelisteter EU- oder US-Technologie haben. In welchen Fällen wird es zu einer Genehmigungspflicht beim BAFA oder beim BIS kommen? Gerade im US-Exportrecht stellen sich hier schwierige rechtliche Fragen.
Harald Hohmann, Hohmann Rechtsanwälte

23 STRATEGISCHE PARTNER UND IMPRESSUM

Pakistan in großer Zahlungsnot

Das südasiatische Land mit seinen rund 227 Millionen Einwohnern leidet unter einer multiplen Krise – wirtschaftlich, finanziell, sozial und politisch –, die sich von Monat zu Monat verschlimmert und in der Zahlungsunfähigkeit des Landes münden könnte. Ohne tiefgreifende Reformen und erhebliche finanzielle Unterstützung wird Pakistan nicht in der Lage sein, sich aus dem Teufelskreis von IWF-Programmen und immer neuen ausländischen Krediten zu befreien.

Karsten Koch
Country Manager,
Credendo

k.koch@credendo.com
www.credendo.com

Pakistan blickt auf eine lange Geschichte von IWF-Programmen und Rettungsmaßnahmen zurück: Das aktuelle Dreijahresprogramm des Internationalen Währungsfonds – bereits das 23. seit 1950 – begann im Juli 2019 zu denselben Bedingungen wie sonst. Sein Ziel ist es, Zahlungsbilanzungleichgewichte zu beheben, den öffentlichen Haushalt zu konsolidieren und Devisenreserven aufzubauen. Die Bedingungen des Programms verdeutlichen die strukturellen Schwächen Pakistans: eine hohe Abhängigkeit von Importen, unzureichende Exporte, desolate öffentliche Finanzen, ein hochverschuldeter und ineffektiver Energiesektor sowie ein schlechtes Investitionsklima aufgrund chronischer politischer Instabilität. Hinzu kommen fehlende politische Kontinuität und schlechte Regierungsführung.

Nach der Covid-19-Pandemie der Jahre 2020 und 2021 wurde die ohnehin geschwächte pakistanische Wirtschaft 2022 von den Folgen des Ukraine-Kriegs schwer getroffen. Starke Preissteigerungen – Pakistan hatte im Februar eine Inflationsrate von 31,5%, was die dritthöchste in Asien nach Sri Lanka und Laos bedeutete – sowie ein sprunghaft angestiegenes Leistungsbilanzdefizit aufgrund verteuerter Lebensmittel- und Brennstoffimporte waren die beiden offensichtlichsten Folgen. Pakistan ist in hohem Maße von importierter Energie (mehr als 25% der Wareneinfuhren) und Weizen abhängig und daher von den explodierenden Preisen infolge des Ukraine-Kriegs stark getroffen. Dies wird durch die Wechselkursentwicklung noch verstärkt. Die pakistanische Rupie ist gegenüber dem US-Dollar auf einen historischen Tiefstand gestürzt, sodass diese lebenswichtigen Importe in Landeswährung erheblich teurer sind – und so die Inflation im Land noch weiter anheizen.

Die Zahlungsbilanzkrise hat – trotz rekordhoher Überweisungen aus den Golfstaaten, die etwa die Hälfte der pakistanischen Leistungsbilanzeinnahmen ausmachen – die soziale Dimension der Wirtschaftskrise verschärft. Hohe Lebenshaltungskosten und knappe Waren des täglichen Bedarfs haben zu Protesten der Bevölkerung geführt. Die externe Liquidität des südasiatischen Staates hat sich seit Herbst 2021 kontinuierlich verschlechtert. Da Importe in Devisen bezahlt werden müssen, führte dies zu drastischen Einfuhrbeschränkungen (u.a. für Treibstoff) und regelmäßigen Stromabschaltungen. In dieser ohnehin desolaten Lage verwüsteten die Überflutungen der Monsunsaison 2022 rund ein Drittel des Landes. Neben Infrastruktur traf es insb. wichtige Agrar-Exportgüter wie landwirtschaftliche Erzeugnisse und Baumwolle zur Textilherstellung. Dies war ein Schlag, der Pakistan von einer prekären in eine unlösbare Situation brachte.

Angesichts der angeschlagenen Wirtschaft, die im Fiskaljahr 2023 sogar schrumpfen könnte, und fehlender Devisenreserven zur Importfinanzierung sind

© Umer Arif/Shutterstock

So stolz die Nationalmoschee auch über Islamabad thronen mag: In Pakistan ist die Lage alles andere als erhaben.

die Behörden nicht in der Lage, den Wiederaufbau im Umfang von geschätzten 30 Mrd USD zu stemmen. Daher haben internationale Geldgeber rund 10 Mrd USD zugesagt, China und die MENA-Partner verpflichteten sich ebenfalls zu Hilfsmaßnahmen. Der IWF hat sein laufendes Programm im August 2022 wieder aufgenommen und es bis Juni 2023 verlängert.

Leitzins trotz 20% unter Inflationsrate

Finanzielle Härten sind dennoch unvermeidlich. Aktuell verhandelt die Regierung mit dem IWF über die Auszahlung einer weiteren Tranche. Ende Januar wurde der Wechselkurs der pakistanischen Rupie freigegeben, worauf diese gegenüber dem US-Dollar um rund 14% abwertete. Auch die Subventionen für Kraftstoffe wurden gestoppt und Steuererhöhungen beschlossen. Bei zunehmender Güterknappheit könnten diese Maßnahmen die Inflation weiter steigen lassen. Die pakistanische Zentralbank SBP hat daher am 2. März den Leitzins auf 20% angehoben. Dieser liegt jedoch immer noch deutlich unterhalb der Inflationsrate.

Auch wenn Islamabad alle verfügbaren Optionen ausschöpft, um Zeit zu gewinnen, steht Pakistan erneut am Rande des Staatsbankrotts. Die öffentlichen Finanzen des Landes sind extrem prekär, die Staatsverschuldung lag im Fiskaljahr 2022 bei 77,8% des BIP und bei knapp 650% der Staatseinnahmen, für Zinszahlungen muss die Regierung fast 40% der Staatseinnahmen aufwenden (der dritthöchste Wert weltweit nach Sri Lanka und Ghana). Mit anderen Worten: Staatsverschuldung und Zinslast sind zu hoch, die Staatseinnahmen zu niedrig. Ohne drastische Reformen und einen umfassenden Schuldenerlass, der die Staatsverschuldung auf einen nachhaltigen Pfad bringt, ist die Lage mittel- bis langfristig untragbar.

Die gesamte Staatsverschuldung Pakistans ist zu 38% extern, 75% dieser Verpflichtungen bestehen gegenüber bilateralen und multilateralen Gläubigern. In den vergangenen Monaten hat sich das Risiko einer Zahlungsunfähigkeit Pakistans erhöht, da der Schuldendienst die geringen Devisenreserven weit übersteigt und die Zinssätze hoch sind. Islamabads Hoffnung hängt an zwei wichtigen Akteuren: dem IWF und China.

Ein umfangreicherer IWF-Rettungsschirm ist angesichts der schwierigen politischen Lage kurzfristig nicht realistisch, während die erforderlichen Sparmaßnahmen zu vermehrten sozialen Unruhen und Stillständen in der Wirtschaft führen dürften. Dies verstärkt wiederum die ohnehin große politische Instabilität. Jedes Hilfsprogramm erfordert eine Umstrukturierung der Staatsverschuldung, die Auswirkungen sowohl auf inländische (Bankensektor) als auch auf ausländische Gläubiger hat. Die Haltung des größten bilateralen Gläubigers China (80%) ist aktuell unverändert. Das Land bleibt bei den üblichen Instrumenten wie zusätzlichen Krediten, ausländischen Direktinvestitionen (ADI) und der Umschuldung bzw. der Verlängerung von Laufzeiten.

Exportschub bleibt vorerst aus

Ebenso wenig kann Islamabad in absehbarer Zukunft mit einem Exportschub rechnen, der den Liquiditätsengpass nach den schweren Überflutungen ausgleichen könnte. Denn diese hinterließen Schäden an Wirtschaft und Infrastruktur. Natürlich werden die multilateralen Institutionen, China und die USA Pakistan nicht im Stich lassen, wenn es darum geht, dieses große, mit Atomwaffen ausgestattete und strategisch wichtige Land in der Region zu stabilisieren. Um jedoch die Staatsverschuldung mittel- und langfristig tragbar zu gestalten, bedarf es mehr als neuer Auslandskredite und Laufzeitverlängerungen. Dies wird angesichts der Auswirkungen des Klimawandels noch deutlicher: Falls es nicht gelingt, genaue und umfassende Anpassungen vorzunehmen, besteht die Gefahr, dass sich extreme Naturkatastrophen wie die Überschwemmungen aus dem vergangenen Jahr wiederholen und die pakistanische Wirtschaft strukturell komplett von externer finanzieller Unterstützung abhängig wird.

Außer in den Fiskaljahren 2021 und 2022 ist die Auslandsverschuldung Pakistans – hauptsächlich öffentliche Schulden – seit 2016 stetig gestiegen. Grund sind vor allem chinesische Darlehen sowie die Aufnahme neuer Kredite zur Finanzierung des gestiegenen Schuldendienstes für Auslandsverbindlichkeiten. Auch für das Fiskaljahr 2023 wird nach der Aufnahme neuer Auslandsdarlehen ein weiterer Anstieg der Schuldenquote erwartet.

Die sprunghafte Zunahme der pakistanischen Auslandsverschuldung in den Jahren 2016 bis 2020 ist vor allem auf den riesigen „China-Pakistan Economic Corridor (CPEC)“ mit einem Volumen von 65 Mrd USD zurückzuführen, dem Flaggschiff der chinesischen „Belt and Road“-Initiative (BRI). Durch das Programm wurde China innerhalb weniger Jahre zum wichtigsten Gläubiger Pakistans, auf den rund 30% der gesamten Auslandsschulden entfallen.

Pakistans umfangreicher Außenfinanzierungsbedarf schwoll infolge der externen Schocks noch weiter an. 2020/2021 erhielt das Land dank des Schuldenmoratoriums im Rahmen der G-20-Initiative zur Aussetzung des Schuldendienstes (DSSI) vorübergehend Erleichterungen. Allerdings übersteigt der Schuldendienst für kurzfristige und ausländische Kredite bei Weitem die Devisenreserven des Landes. Im Dezember 2022 erreichten diese bereits nur noch eine Importdeckung von weniger als einem Monat. Seither hat sich die Situation noch verschlechtert.

Die folgende Devisenknappheit hat die Behörden veranlasst, die Einfuhren von

Waren des Grundbedarfs vorrangig zu behandeln. Hohe Energiepreise und der starke US-Dollar verteuern die Erdölimporte, für den Wiederaufbau werden importierte (Investitions-)Güter benötigt und bevorstehende Rückzahlungen von Krediten bedrohen die Zahlungsfähigkeit des Landes. Die Liquidität bleibt weiterhin unter Druck.

Bei möglichen Verhandlungen über eine Umschuldung könnten diese Risiken in einem politisch instabilen Kontext noch zunehmen. Unterstützung dürfte Pakistan von multilateralen Institutionen, v.a. von der Asiatischen Entwicklungsbank (ADB), sowie bilateralen Gläubigern erhalten.

Politisches Risiko herabgestuft

Die Aufnahme kommerzieller Kredite hingegen kommt aufgrund unerschwinglicher Renditen langfristiger Staatsanleihen (15%) nicht mehr infrage. Ein Rettungspaket und eine Umstrukturierung der Staatsschulden, die helfen könnten, die Tragfähigkeit der pakistanischen Staatsverschuldung zu verbessern, sind derzeit zwar noch nicht auf dem Tisch. Das ist aber wohl nur eine Frage der Zeit. Credendo hat das mittel- bis langfristige politische Risiko Pakistans auf 7/7 herabgestuft.

Die innenpolitische Lage in Pakistan ist sehr angespannt. Dazu beigetragen haben die Entmachtung des populären ehemaligen Premierministers Imran Khan im April 2021 durch das Parlament sowie dessen Kundgebungen mit Forderungen nach vorgezogenen Wahlen, ebenso die stark steigenden Lebenshaltungskosten sowie Engpässe bei zahlreichen Gütern des Grundbedarfs. All dies führte zu regelmäßigen Massenprotesten gegen die Regierung.

Obwohl Premierminister Shehbaz Sharif diesem Druck bisher standgehalten hat, könnte Khan die nächsten Wahlen gewinnen – dies wahrscheinlich in einem noch schlechteren und schwierigeren sozioökonomischen Umfeld. Es bleibt abzuwarten, wie die mächtige Armee angesichts der angespannten Beziehung darauf reagieren wird. Mit Blick auf die Zukunft dürften die anhaltenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten und politischen Spannungen weiterhin für Instabilität sorgen.

Das allgemeine innenpolitische Umfeld wird durch interne Sicherheitsrisiken erschwert, die für Islamabad wieder zu einem zentralen Anliegen geworden sind. Seit der Rückkehr der Taliban an die Macht in Afghanistan im Jahr 2021 hat die politische Gewalt stark zugenommen, darunter zunehmende Terroranschläge der TTP (Pakistans wichtigste islamistische militante Gruppe und Verbündete Kabuls) in den Stammesgebieten und in der westlichen Unruheprovinz Belutschistan, aber zunehmend auch im Rest des Landes.

Die Zunahme der Gewalt fällt mit dem Ende des Waffenstillstands zusammen, nachdem lange Verhandlungen der TTP mit der Regierung zu keinem Ergebnis geführt hatten. Der jüngste Terroranschlag Anfang Februar – der schlimmste seit Jahren – auf Sicherheitskräfte in der nördlichen Stadt Peshawar unterstreicht die Gefahr eines erneuten Aufstands der TTP.

„Es steht zu befürchten, dass Pakistan zu einer Zeit der Unruhe und Gewalt wie in den 2010er Jahren zurückkehrt. Erst 2016 wurde der islamistische Aufstand durch eine Militäroffensive beendet. Dennoch könnte eine Wiederwahl Khans auch den Weg für neue Verhandlungen mit der TTP sowie ein Friedensabkommen ebnen – womöglich eines, das breiter in der Scharia verankert ist. Dadurch könnte die politische Gewalt zurückgehen."

Es steht daher zu befürchten, dass Pakistan zu einer Zeit der Unruhe und Gewalt wie in den 2010er Jahren zurückkehrt. Erst 2016 wurde der islamistische Aufstand durch eine Militäroffensive beendet. Dennoch könnte eine Wiederwahl Khans auch den Weg für neue Verhandlungen mit der TTP sowie ein Friedensabkommen ebnen – womöglich eines, das breiter in der Scharia verankert ist. Dadurch könnte die politische Gewalt zurückgehen. Diese Entspannungstendenzen werden jedoch durch den Widerstand der Armee gegen ein Abkommen mit der TTP und ihr entschlossenes Vorgehen gegen die in Afghanistan untergetauchten TTP-Kämpfer getrübt.

Annäherung an die Großmächte

Während sich die Beziehungen zu Afghanistan verschlechtert haben, hat sich der politische Kontakt mit Indien stabilisiert, was sich mit den aktuellen Prioritäten Pakistans erklären lässt. Dies kann sich jedoch vor dem Hintergrund ständiger Konfliktpunkte – insb. in Bezug auf Kaschmir und den Zugang zu Wasser – jederzeit ändern. Positiv wirkt die stabile und enge Zusammenarbeit Pakistans mit seinem Verbündeten China. Darüber hinaus profitiert Islamabad angesichts der angespannten Beziehungen zu Kabul von den verbesserten transaktionalen Beziehungen zu den USA, die auch nach dem chaotischen Abzug aus Afghanistan weiterhin in der Region aktiv sind. Dies lässt sich vor dem sicherheits- und geopolitischen Hintergrund erklären, da Pakistan als Atommacht im Prozess zum Aufbau einer neuen Weltordnung von strategischer Bedeutung in Asien ist. ◄

Ausführliche Länderberichte finden Sie auf der Seite www.credendo.com

Myanmar: ein isoliertes Land

Der südostasiatische Staat steckt in einer Wirtschaftskrise. 2021 ist die Volkswirtschaft in eine verschärfte Rezession gefallen. Dies ist verbunden mit einer hohen Inflation, u.a. ausgelöst durch eine drastische Abwertung der heimischen Währung. Eine Schuldenkrise ist programmiert. Schuld ist nicht die Pandemie, sondern ein Militärputsch, der die Wirtschaft in kürzester Zeit international isoliert hat.

Eve Barré
Volkswirtin für die Region Asien-Pazifik, Coface

eve.barré@coface.com
www.coface.de

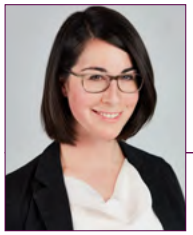

Christiane von Berg
Volkswirtin für BeNeLux & DACH, Coface

christiane.von-berg@coface.com
www.coface.de

Mit einem Putsch ergriff das Militär im Februar 2021 die Macht in Myanmar. Es stürzte die Regierung von Friedensnobelpreisträgerin Aung San Suu Kyi, deren Partei NLD (Nationale Liga für Demokratie) die Parlamentswahlen 2020 gewonnen hatte. Begründet wurde das Vorgehen mit angeblichem Wahlbetrug – ein Vorwurf, der von internationalen Beobachtern zurückgewiesen wurde. Bis dahin war NLD-Vorsitzende Suu Kyi Staatsberaterin. Gem. Art. 59 der Verfassung konnte sie nicht Präsidentin werden, da ihr 1999 verstorbener Ehemann britischer und somit ausländischer Herkunft war. Zum Zeitpunkt des Putsches war vielmehr Win Myint Präsident. Er hatte das Amt seit 2018 inne und war das erste Staatsoberhaupt seit mehr als fünf Jahrzehnten, das nicht dem Militär angehörte. Myint wurde durch einen Militärloyalisten ersetzt. Die 77-jährige Suu Kyi, seit der Junta-Machtübernahme inhaftiert, wurde im Rahmen mehrerer Prozesse zu insgesamt 33 Jahren Haft verurteilt.

Die Machtübernahme des Militärs führte zu großen Protesten, bei denen bis dato schätzungsweise 12.000 Menschen inhaftiert und über 2.000 getötet wurden. Im Sommer 2022 richtete das Militär vier prominente Demokratiebefürworter hin – die erste Anwendung der Todesstrafe in Myanmar seit Jahrzehnten. Beim jüngsten Luftangriff Anfang April 2023, bei dem Militärjets Bomben in eine Menschenmenge abwarfen, starben bis zu 100 Zivilisten. Die Junta bestätigte den Angriff,

© Angelo Cordeschi/Shutterstock

Nahezu die komplette myanmarische Wirtschaft, darunter auch die Webereien, ist ins Schlingern geraten.

Ziel seien bewaffnete Rebellen gewesen. Diese Vorfälle, die von der internationalen Gemeinschaft scharf kritisiert wurden, haben zu einer fortschreitenden Isolierung Myanmars auf internationaler Bühne geführt. Nach dem Staatsstreich kündigten sowohl die USA als auch die Europäische Union Sanktionen an. So wurden burmesische Konten im Ausland eingefroren, Geschäfte mit vom Militär geführten Unternehmen verboten und Entwicklungshilfe eingestellt. Im Dezember 2021 vertagten die Vereinten Nationen ihre Entscheidung über die Vertretung des Landes, da die meisten Staaten die neue Führung nicht anerkennen.

Die politische Krise wirkt sich auch auf die Beziehungen zu den ASEAN-Staaten aus. Obwohl sie das Land nicht aus dem Staatenbund verbannten, gaben sie im August 2022 bekannt, dass sie die regierenden Generäle Myanmars von den Treffen der Gruppe ausgeschlossen haben. Darüber hinaus haben die engen Beziehungen zu Russland das Land seit Beginn des Kriegs in der Ukraine noch mehr vom Westen entfremdet. Russland ist nicht nur der wichtigste Waffenlieferant der Junta, sondern auch eine Quelle für vergünstige Kraftstoffe.

Wirtschaftlicher Stillstand

Nach einem starken Rückgang der Wirtschaftsleistung im Haushaltsjahr 2021 (Oktober 2020 bis September 2021) um 17,9% zum Vorjahr aufgrund des Staatsstreichs und der Pandemie sowie einem

Wachstum von 2,0% im vergangenen Jahr, wird sich das Bruttoinlandsprodukt 2023 weiter nur langsam erholen. Coface rechnet mit einem Wachstum von 3,3% gegenüber 2022. So werden die negativen Auswirkungen des Militärputsches auf die Wirtschaft, insb. durch die zunehmenden Konflikte zwischen der Junta und den bewaffneten Widerstandsgruppen sowie die internationalen Sanktionen, weiter anhalten. Zudem bleiben auch die wirtschaftlichen Schwierigkeiten, die nach dem Krieg in der Ukraine aufgetreten sind, bestehen. Die Inflationsrate, die im vergangenen Jahr bei durchschnittlich 16,2% lag, wird sich zwar abschwächen, dürfte aber deutlich höher bleiben als in den vergangenen Jahren. Dadurch wird der Konsum der privaten Haushalte, seit dem Militärputsch durch einen Anstieg der Arbeitslosigkeit ohnehin beeinträchtigt, weiter eingeschränkt.

Eine wichtige Rolle für die Inflation spielt auch die Bewertung der Währung, da aufgrund einer Abwertung Importe teurer werden und somit die heimische Preissteigerung zusätzlich beschleunigen. Selbst wenn neue Maßnahmen der Zentralbank zur Begrenzung der Abwertung des Kyat (MMK) und damit der importierten Inflation in Kraft treten sollten, wären ihre Auswirkungen doch sehr begrenzt. Im September 2022 hatte die Währung seit dem Staatsstreich bereits 36% ihres Wertes verloren. Der offizielle Kurs betrug 2.100 MMK/USD, während er auf dem Schwarzmarkt sogar bei 3.400 bis 3.600 lag.

Die Politik der Zentralbank scheint ineffizient zu sein, was die Eindämmung der Abwertung angeht. Denn sie ist mit den Auswirkungen der politischen Unruhen, der wirtschaftlichen Umstände und der weltweiten Finanzverknappung konfrontiert, die sie schwer bis gar nicht beeinflussen kann. Durch das Wegfallen anderer offizieller internationaler Finanzierungsquellen – z.B. über einen starken Export, um Devisen zu erhalten, oder Liquiditätslinien des Internationalen Währungsfonds – ist die Begleichung der Staatsverschuldung ebenfalls in Gefahr. Allerdings ist diese umso einfacher, je stärker die heimische Währung abwertet, was auch gegen eine straffe Geldpolitik der Zentralbank von Myanmar und die damit verbundene Bekämpfung des Inflationsdrucks spricht.

Der Agrarsektor, verantwortlich für 23% des BIP, rund 30% der Exporte und die Hälfte der Arbeitsplätze, wird daher weiterhin unter den höheren Input- und Energiepreisen sowie der gefährlichen Sicherheitslage in den ländlichen Gebieten leiden. Trotz der Eröffnung der Eisenbahnlinie Myanmar–China im vergangenen Jahr, die die Warenausfuhr in das wichtigste Exportland Myanmars ankurbeln sollte, könnten die Exportaussichten weiterhin durch Devisen- und Handelsbeschränkungen beeinträchtigt werden. Ein weiterer wichtiger Wirtschaftszweig sind Kraftstoffe. Angesichts der global höheren Energiepreise sollte das Land eigentlich hiervon profitieren, schließlich sind sie mit 21% des Gesamtvolumens das zweitwichtigste Exportgut. Jedoch spielt auch hier die politische Unsicherheit im Land mit hinein, sodass sich mehrere ausländische Unternehmen wie TotalEnergies, Eneos oder Chevron aus Myanmar zurückgezogen haben. Die Weltwirtschaftslage könnte sich auch auf die Nachfrage nach Bekleidung auswirken, ebenfalls ein zentrales Exportgut Myanmars.

Der Dienstleistungsbereich wird ebenfalls eingeschränkt bleiben – im Besonderen, da die Einnahmen aus dem Tourismus vorerst unbedeutend sind. Schließlich dürften die politischen und wirtschaftlichen Umstände auch die privaten Investitionen weiterhin bremsen. Myanmar erhält allerdings nach wie vor chinesische Investitionen im Rahmen der Neuen Seidenstraße.

Externer Liquiditätsstress

Seit dem Militärputsch sind die Staatseinnahmen im Zuge des wirtschaftlichen Abschwungs zurückgegangen, da durch die geringeren Einnahmen der Unternehmen und privaten Haushalte sowie der gesunkenen Gewinne der staatlichen Energieunternehmen die Steuerzahlungen gesunken sind. Obwohl auch die Ausgaben verringert wurden, hat sich das öffentliche Haushaltsdefizit ausgeweitet und dürfte auch im Jahr 2023 mit 7,2% des BIP hoch bleiben. Dies wird zu einem Anstieg der Staatsverschuldung führen. Letztere wuchs zuletzt von weniger als 40% des BIP im Jahr 2020 auf über 60% in den Folgejahren als Resultat der Wirtschaftskrise und der immensen Abwertung des Kyat an. Vor der Krise waren 30 bis 40% der öffentlichen Schulden Auslandsverschuldung.

Die myanmarische Leistungsbilanz weist traditionell ein Defizit auf. Die Wirtschaft ist von der Einfuhr von Investitions- und Konsumgütern sowie von Materialien für Infrastrukturprojekte und medizinischen Geräte abhängig. Dieses Defizit wurde üblicherweise durch ausländische Direktinvestitionen und chinesische Kredite finanziert. Seit dem Staatsstreich deutet der Rückgang ausländischer Investitionen in das Land daraufhin, dass das Leistungsbilanzdefizit wohl nicht vollständig finanziert werden kann. Das führt zu einer Erschöpfung der internationalen Reserven. Diese reichten im März 2021 immerhin noch aus, um die Kosten des Einfuhrbedarfs von sechs Monaten zu decken. Inzwischen dürften sie jedoch drastisch geschrumpft sein, was zu Liquiditätsproblemen führt. Im Sommer 2022 wies die Zentralbank Myanmars daher lokale Unternehmen und Banken an, die Rückzahlung ausländischer Kredite auszusetzen und umzuschulden, um die ausländischen Devisen im Land zu halten.

Die E-Mobilität gewinnt in Indien an Bedeutung

Die Anzahl an Elektrofahrzeugen im Subkontinent nimmt nach eher mageren Jahren zu. Die Zulassungszahlen wachsen allerdings in einigen Fahrzeugklassen deutlich stärker als in anderen. Die Regierung hat umfangreiche Fördermaßnahmen aufgelegt und verlängert.

Indien hat sich vorgenommen, bis 2070 klimaneutral zu werden. Ein Baustein auf dem Weg dorthin ist die Mitgliedschaft in der EV30@30-Initiative. Die teilnehmenden Nationen streben bis zum Jahr 2030 einen Elektrofahrzeuganteil bei Neuzulassungen von 30% an. Es gibt jedoch noch andere Regierungsziele, nach denen der Anteil der elektrischen Fahrzeuge bis 2030 für Pkw auf 30%, für Lkw und Busse auf 70% sowie für Zwei- und Dreiräder sogar auf 80% steigen soll. Nicht für alle Fahrzeugkategorien wird dieses Ziel einfach zu erreichen sein. Im vergangenen Jahr betrug der Anteil elektrischer Fahrzeuge an den Neuzulassungen rund 5%, bei Pkw waren es nur ca. 1%.

Bisher spielt Elektromobilität in Indien eine untergeordnete Rolle. Allerdings entwickelt sie sich dynamisch. Vorwiegend in großen Städten sind die für Elektrofahrzeuge vorgesehenen grünen Nummernschilder mittlerweile regelmäßig anzutreffen. Dabei handelt es sich nahezu ausschließlich um batteriebetriebene Fahrzeuge. Neben elektrisch angetriebenen Rikschas gibt es auf Indiens Straßen nun deutlich mehr elektrische Roller (E-Scooter). Im vergangenen Jahr legten die Zulassungszahlen in allen E-Fahrzeugkategorien deutlich zu. Im Vergleich mit dem Vorjahr stiegen die Zulassungen insgesamt um 210%. Für Pkw lag die Zunahme bei 171% und für elektrisch betriebene Zweiräder gar bei 305%. Bemerkenswert dabei ist, dass die Hersteller der E-Scooter nicht nur etablierte Zweiradproduzenten wie Hero oder Bajaj sind. Vielmehr gibt es eine Reihe junger Unternehmen wie Ampere, Äther oder den Mobilitätsanbieter Ola, die durch eine eigene Produktion einen Anteil vom wachsenden Markt erlangen wollen.

© PradeepGaurs/Shutterstock

Mit Kaufanreizen versucht Indiens Regierung, den Anteil an E-Fahrzeugen auf den Straßen zu steigern.

Etablierte Autobauer mischen mit

Bei elektrischen Pkw mischen die etablierten Automobilhersteller mit. Tata hat sich eine vorherrschende Stellung erworben, mit einem geschätzten Marktanteil von etwas über 80%. Ende 2022 stellte das Unternehmen mit Tiago EV ein kompaktes Elektroauto vor, das in der Grundversion weniger als 1.000.000 indische Rupien (INR) kostet (ca. 12.350 USD bei einem angenommenen Umrechnungskurs von 1 USD = 80,99 INR). Im preissensiblen indischen Markt ist dies ein starkes Mittel, um Kunden im Einstiegssegment für Elektromobilität zu gewinnen.

Das Beratungsunternehmen Grant Thornton geht davon aus, dass der Anteil an elektrischen Fahrzeugen an der gesamten Fahrzeugflotte in Indien in der Breite zulegen wird. Die Strategieberatung Bain & Company prognostizierte Ende Dezember 2022 den Marktanteil von E-Pkw am Gesamtmarkt für das Jahr 2030 auf 15 bis 20%. Für Zweiräder sollen 40 bis 45% erreicht werden. Den gesamten Umsatz in der Wertschöpfung mit E-Mobilität 2030 beziffern die Analysten auf 100 Mrd USD, davon bis zu 51 Mrd USD für Kfz-Hersteller und 20 Mrd USD für Zulieferer (ohne Batterien).

Florian Wenke, Direktor für Indien bei Germany Trade & Invest. Die Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing ist Kooperationspartner von MWM Medien.

Ein Grund für die wachsende Beliebtheit von E-Fahrzeugen sind finanzielle Kaufanreize. Seit 2019 sind die aktuellen Regelungen „Faster Adoption and Manufacturing of Electric Vehicles“ (FAME II) gültig. Bereitgestellt wurden Mittel in Höhe von insgesamt 1,2 Mrd USD. Der Förderzeitraum sollte eigentlich bis März 2022 laufen. Im Sommer 2021 entschloss sich die Regierung jedoch zu einer Verlängerung von FAME II bis März 2024 und änderte Teile der Förderbestimmungen. Beim Kauf eines elektrischen Kraftrads beträgt die Subvention nun rund 200 USD/kWh, maximal jedoch 40% des Kaufpreises.

Fördertopf nur teils ausgeschöpft

Der Fördertopf für E-Fahrzeuge ist bisher nur teilweise ausgeschöpft. Ursprünglich sollten hiermit eine Million Zweiräder, 500.000 Dreiräder, 55.000 Autos und 7.000 Busse gefördert werden. Nach Angaben des National Automotive Board waren es Anfang 2023 insgesamt erst etwa 834.000 Fahrzeuge, in der Mehrzahl elektrische Zweiräder. Für das zum 1. April 2023 beginnende Fiskaljahr sind rund 639 Mio USD alloziert und damit deutlich mehr als die im Jahr zuvor voraussichtlich ausgegebenen 358 Mio USD.

Neben der Zentralregierung fördern zahlreiche Regionen die Elektromobilität separat. Dazu gehören bspw. die Bundesstaaten Gujarat, Maharashtra und Westbengalen, die 2021 jeweils neue Förderrichtlinien veröffentlicht haben. Der bevölkerungsreichste Bundesstaat Uttar Pradesh hat im Oktober 2022 neue Subventionsrichtlinien verabschiedet. Neben direkten Zuschüssen werden oft vergünstigte Steuersätze als Subventionen eingesetzt. Tendenziell ist die Förderung für kleine Fahrzeuge wie Krafträder höher als für Pkw.

Darüber hinaus streben zahlreiche Bundesstaaten eine Elektrifizierung des öffentlichen Nahverkehrs an. So möchte z.B. Mumbai bis 2027 eine völlig elektrisch betriebene Busflotte haben. Alleine bis Ende 2023 sollen 3.400 E-Busse auf den Straßen der Finanzmetropole rollen. Bisher hat Tata Motors auch in diesem Bereich die Marktführerschaft.

Ein Hindernis auf dem Weg zur Elektrifizierung des Verkehrs ist die unzureichende Ladeinfrastruktur. Anfang Dezember 2022 gab Indiens Minister für Straßentransport und Autobahnen die Anzahl der öffentlichen Ladestationen mit knapp 5.150 an. Die meisten davon soll es im Bundesstaat Tamil Nadu und in Neu-Delhi geben. Es gibt aber viele abweichende Angaben zur genauen Anzahl an Ladestationen in Indien. Gemein ist ihnen, dass es zu wenige sind, um die ambitionierten Ziele des Landes zu erreichen. Grant Thornton schätzt, dass das Land bis 2026 mehr als 400.000 Stromtankstellen benötigt, um den Ausbau der elektrisch betriebenen Fahrzeugflotte zu ermöglichen.

Anzeige

ExportManager
FORUM POLEN

Webinar am 11. Mai 2023
11:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Die wirtschaftlichen Folgen sind unmittelbar spürbar: Billige Energie aus Russland ist passé, fast eine Million Flüchtlinge belasten die Staatskasse, und eine Inflationsrate von mehr 15% macht den Konsumenten schwer zu schaffen. Viele deutsche Unternehmen verzeichnen Umsatzrückgänge, gleichzeitig steigen die Finanzierungskosten etwa für Investitionen.

Wie gehen deutsche Unternehmen mit der Situation um und vor allem, welche Chancen ergeben sich aus dem Umbruch?

Diskutieren Sie am 11. Mai, ab 11.00 Uhr beim ExportManager Forum Polen mit unseren Experten über die folgenden Themen:

- Das Zinsgefälle zwischen Polen und Deutschland nutzen
- Profitieren von Polens Energiewende
- Welche Rolle Polen nach dem Krieg zukommt

Martin Wedel,
CFO, Schumacher Packaging GmbH, mit zwei Produktionswerken in Polen ansässig

Uwe Erbs,
Direktor Treasury Solutions, Zinsexperte bei der Santander Bank

Agniezka Schütte,
Direktorin International Corporate Banking, Santander Bank mit Sitz in Warschau

MBM Martin Brückner Medien
mwm Märkte Weltweit Medien
Santander

Das Spiel mit dem Feuer auf der Hannover Messe

Auf dem diesjährigen niedersächsischen Außenwirtschaftstag sprachen sich die Protagonisten für ein De-Risking statt ein Decoupling sowie eine vorausschauende Handelspolitik aus, die die Importseite stärker in den Fokus nimmt. Darüber hinaus wurden Außenwirtschaftspreise verliehen. Auf der parallel stattfindenden Industriemesse war angesichts der globalen Krisenherde zwar keine euphorische, wohl aber eine gewisse Aufbruchstimmung zu spüren.

Jörg Rieger
Redaktion ExportManager

redaktion@exportmanager-online.de
www.exportmanager-online.de

Beim diesjährigen niedersächsischen Außenwirtschaftstag war viel Feuer im Spiel – natürlich nur im übertragenen Sinne. Denn das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung zeichnete Ende April zwei Unternehmen mit dem Außenwirtschaftspreis aus, die dieses Spiel beherrschen. Refratechnik produziert feuerfeste Komponenten, die in industriellen Hochtemperaturprozessen auf der ganzen Welt zum Einsatz kommen, z.B. in der Kalk-, Keramik- und Zementindustrie. Während der exportorientierte, einstige Handwerksbetrieb aus Niedersachsen den KMU-Preis einheimste, gewann Keramischer Ofenbau bei den Großunternehmen. Die Göttinger bauen energieeffiziente Industrieöfen. Auch bei dieser Firma ist also viel Feuer im Spiel.

Gleiches galt für die Keynotes auf dem niedersächsischen Außenwirtschaftstag. So referierte Prof. Dr. Michael Berlemann über die geoökonomische Fragmentierung als Herausforderung für die Exportwirtschaft. Der Direktor des Hamburgischen Weltwirtschaftsinstituts unterstrich, dass „kein Handel mit unbeliebten Staaten in Deutschland zu einem massiven Wohlfahrtsverlust führen würde. Das können wir nicht machen, auch weil wir diese Länder brauchen, um andere Probleme wie den Klimawandel zu lösen“, erklärte Berlemann in Hannover. Der Ökonom sprach sich aber dafür aus, die Geschäfte stärker zu diversifizieren. „Wir dürfen nie mehr so abhängig sein, wie das beim russischen Öl der Fall war – also nicht immer nur dort einkaufen, wo es am günstigsten ist“, so Berlemann. Natürlich koste Diversifizierung in der Regel etwas. „Sie ist jedoch eine gute Versicherung.“ Auf der Exportseite funktioniere das schon sehr gut. „Jetzt müssen wir auch bei den Importen nachziehen.“ In einem Atemzug machte sich Berlemann für eine vorausschauende Handelspolitik stark. „Wir brauchen auch importseitig eine Förderpolitik, nicht nur bei den Exporten.“

© Norenko Andrey/Shutterstock

Erneuerbare Energien und grüner Stahl beschäftigten die Besucher auf der diesjährigen Hannover Messe.

Ins gleiche Horn bließ Matthias Machnig, der vormalige Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. „Wir haben in Deutschland einen Anteil von 23 bis 24% an industrieller Wertschöpfung, hinzu kommen noch die Dienstleistungen in diesem Umfeld. Damit liegen wir deutlich vor den USA, Frankreich oder Großbritannien. Doch vieles ist zuletzt fragil geworden“, so Machnig. „Wir sind mitten in einer Transformation, dem tiefgreifendsten Wandel seit Beginn der Industrialisierung.“ Die Wettbewerbsfähigkeit sei mitentscheidend, ob es gelinge, die Exportstärke in den nächsten Jahren aufrechtzuerhalten.

Refratechnik und Keramischer Ofenbau sind gute Beispiele für Stärke in diesen Zeiten. „Mit dem Außenwirtschaftspreis

würdigen wir herausragende Unternehmen, die auf internationalen Märkten trotz globaler Krisen erfolgreich sind", erklärte der niedersächsische Wirtschaftsminister Olaf Lies.

China als wichtigster Markt

Auch Agraforum, Sieb & Meyer sowie Rossmann haben sich innerhalb der weltweiten Schieflagen gut geschlagen. Deren Vertreter diskutierten auf dem Außenwirtschaftstag über Krisen als Transformationsantrieb für die Exportwirtschaft. China ist für Sieb & Meyer genau wie für den Saatgutspezialisten Agraforum, beides letztjährige Gewinner des niedersächsischen Außenwirtschaftspreises, der mit Abstand wichtigste Markt. „Es wäre eine Katastrophe, wenn dort etwas passieren würde", sagte Agraforum-Chef Dr. Thomas Hüster. Das Verständnis für Naturprodukte sei in China sehr hoch. „Auch der Umweltgedanke ist dort schon sehr viel weiter, als wir oftmals glauben." Auch Sieb & Meyer, das auf Antriebs- und Steuerungstechnik spezialisiert ist, pflege in China viele gute Partnerschaften, so CEO Markus Meyer.

Die Drogeriekette Rossmann macht (europaweit) mehr Auslandsgeschäft, als man vielleicht vermutet, und war einer der Corona-Krisengewinner, was auch Manager Oliver Bertram bestätigte. „Wir durften ja unsere Läden immer offen halten und haben viele Produkte, die gefragt waren und sind." Für Rossmann sei die interne Kommunikation eine Herausforderung gewesen, die man gut gelöst habe. „Wir sind wie ein Netzwerk aus miteinander verbundenen Bojen organisiert."

Zuvor hatte Dr. Jochen Köckler, Vorstandsvorsitzender der Deutschen Messe AG, die wichtigsten Trends in Hannover formuliert. „Die industrielle Transformation, die Veränderung findet bereits statt, v.a. beim Thema Energie", sagte Köckler auf dem Außenwirtschaftstag. „Früher kam der Strom aus der Steckdose und wurde billig produziert. Jetzt braucht es eine komplette Umstellung auf erneuerbare Energien." Das sei auch eine Riesenchance für Niedersachsen. Kurz zuvor hatte die Salzgitter AG einen Förderungsbescheid von knapp 1 Mrd EUR von Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck und Niedersachsens Ministerpräsident Stephan Weil überreicht bekommen, um die Transformation zu grünem Stahl zu bewerkstelligen. Wasserstoff ziehe die Menschen auf der Messe an, so Köckler weiter. Der Messechef sprach zudem von enorm schnellen Innovationszyklen. „ChatGPT kannte bis vor Kurzem keiner." Doch aus seiner Sicht brauche niemand Angst vor KI haben. „Sie kann eine gute Lösung für den Fachkräftemangel sein." Generell beobachte er, dass sich die Aussteller – auf der Hannover Messe waren es rund 4.000 – nach einem Austausch mit der Politik sehnen. Bundeskanzler Olaf Scholz hatte sich diesmal mit Joko Widodo, dem Präsidenten des Partnerlands Indonesien, auf die Rundreise über das Messegelände gemacht.

Anzeige

Der stabile Arbeitsmarkt von Hongkong

Viele Fachkräfte haben die Sonderverwaltungszone während der Corona-Pandemie verlassen. Dennoch fehlt es nur in wenigen Industriebereichen an Personal. Der Arbeitsmarkt soll 2023 moderat wachsen.

Robert Herzner, Direktor für China bei Germany Trade & Invest. Die Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing ist Kooperationspartner von MWM Medien.

In Hongkong werden mehr als 90% des Bruttoinlandsprodukts (BIP) mit Dienstleistungen erzielt, rund ein Fünftel allein im Finanz- und Versicherungswesen. Das produzierende Gewerbe trägt gerade einmal 1% zur Wertschöpfung bei. Die Sonderverwaltungsregion (SVR) mit ihren 7,3 Millionen Einwohnern beschäftigt etwa 3,8 Millionen Arbeitskräfte, von denen knapp 38% über einen Universitätsabschluss verfügen.

Die Arbeitslosenquote stieg mit dem Ausbruch der Corona-Pandemie im vierten Quartal 2020 zwar auf 6,6%, schwächte sich in der Folge aber wieder ab und betrug im vierten Quartal 2022 zuletzt knapp 3,5%. Herausforderungen zur Nachbesetzung hat die Bildungsbranche mit 7.750 offenen Stellen, gefolgt von der Transport- und Logistikbranche mit 7.390 Stellenangeboten. An dritter Stelle rangiert das Gesundheitswesen mit 6.510 Positionen. Infolge der Grenzöffnung zum chinesischen Festland und der steigenden Touristenzahlen gehen Experten für 2023 von einem Anstieg der Umsätze im Hongkonger Einzelhandel von 15% aus. Nach dem BIP-Rückgang 2022 von 3,5% prognostiziert die Regierung für 2023 einen Anstieg der Wirtschaftsleistung von 2,8%. Insb. im Einzelhandel werden Neueinstellungen erwartet.

Die Anzahl der Selbstständigen hat sich um 4.000 auf 219.900 im Jahr 2021 erhöht. In den Arbeitsmarkt neu eingetreten sind 2022 rund 22.000 Universitätsabsolventen. In Hongkong sind knapp 460.000 Ausländer beschäftigt (Stand: März 2023), davon drei Viertel als Haushaltshilfen und etwa 5% in Führungspositionen in der Finanzbranche.

Generell rechnen Experten 2023 mit einer stabilen Entwicklung des Arbeitsmarkts; die meisten Arbeitgeber dürften die Anzahl ihrer Beschäftigten beibehalten. Prognosen zufolge soll der durchschnittliche Bruttomonatslohn im Jahr 2023 mit 3% moderat ansteigen. Die Wachstumsrate liegt jedoch deutlich unter der Boomzeit vor der Covid-19-Pandemie. Aufgrund der im Vergleich zu Europa geringen Inflation und stabiler Mietpreise ist keine negative Entwicklung der Nettogehälter für Arbeitnehmer zu erwarten.

IT- und ESG-Fachkräfte gesucht

Den höchsten Bedarf an Neueinstellungen verzeichnet der Handel, insb. der Einzelhandel mit Verkaufspersonal. In weiteren Branchen wie dem Finanz- und Dienstleistungsbereich besteht hohe Nachfrage nach Fachkräften mit Kenntnissen der Informationstechnik (IT). Vor allem Datenanalyse und Cybersicherheit gehören zu besonders nachgefragten Spezialisierungen, mit deren Hilfe Unternehmen die digitale Transformation bewältigen wollen. Darüber hinaus werden Experten

© leungchopan/Shutterstock

In Hongkong sind sowohl die Löhne für Lokalkräfte als auch die Kosten für Expatriates ziemlich hoch.

im Bereich „Environmental, Social and Governance“ (ESG) benötigt, die die Firmenführung in der Region in den Aspekten Nachhaltigkeit, Umwelt und soziale Verantwortung unterstützen. Groß- und Einzelhändler, die über ihre Beschaffungsbüros in Hongkong Waren aus der Region beziehen, benötigen Beschäftigte, die ihre Lieferketten im Rahmen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes prüfen.

Ein weiterer Trend ist der erhöhte Bedarf an Zeitarbeitern und Freelancern, v.a. in Bereichen, wo Bewerbermangel, Marktfluktuation und steigende Nachfrage nach IT-Projekten herrschen. In diesen Fällen suchen Unternehmen häufig Auftragnehmer, um geschäfts- und zeitkritische Stellen zu besetzen. In den Sektoren Technologie, Finanzdienstleistungen und Handel dürfte die Einstellung von Vertragsarbeitskräften zunehmen, da Arbeitgeber angesichts der sich ändernden Geschäftsbedingungen nach flexibleren Arbeitskräften suchen.

Zur Gewinnung von Arbeitskräften spielen Internetplattformen eine wesentliche Rolle. Die Webseiten stellen Ausschreibungen überwiegend auf Englisch zur Verfügung. Für die individualisierte Personalsuche engagieren Firmen häufig Headhunter. Deutsche Unternehmen können darüber hinaus das Angebot der AHK Hongkong nutzen. Sie bietet verschiedene Dienstleistungen zur Gewinnung von Fachkräften an. Dabei unterstützt sie kleine und große Firmen durch maßgeschneiderte Personaldienstleistungen bei Stellenausschreibungen und bei der Personalsuche. Für lokal etablierte Unternehmen bietet die AHK außerdem die Teilnahme an der dualen Berufsausbildung in den Ausbildungsberufen Kaufmann und Kauffrau für Groß- und Außenhandelsmanagement, für Spedition und Logistikdienstleistungen sowie für Digitalisierungsmanagement an.

Expatriate oder Lokalkraft?

Bei leitenden Positionen stehen Unternehmen immer wieder vor der Frage, ob diese mit lokalen oder entsandten Fachkräften aus Deutschland besetzt werden sollen. Eine allgemeine Antwort lässt sich nicht finden. Aufgrund der rigiden Corona-Maßnahmen haben viele Fachkräfte, Expatriates und lokale Experten Hongkong seit 2021 verlassen. Entsprechend hat sich der Pool an zur Verfügung stehendem Führungspersonal verkleinert. Des Weiteren haben zahlreiche Unternehmen einzelne Abteilungen an andere Standorte verlagert, teils ist der Personalbedarf der Firmen in Hongkong dadurch gesunken. Von der Verlagerung von Arbeitsplätzen im IT-Bereich hat Singapur überdurchschnittlich profitiert, während sich Vietnam in der Beschaffung und Südchina bei Compliance als alternative Standorte etabliert haben.

Firmen sollten sich der hohen Kosten bei einer Entsendung von Expatriates bewusst sein. Dies betrifft insb. den Mietzuschuss aufgrund der hohen Mieten in der Metropole. Doch auch bei einheimischen Spitzenkräften sollten Arbeitgeber den Zuschuss für die Wohnung einplanen. Für den Standort sprechen die äußerst niedrigen Einkommensteuern mit einem Spitzensteuersatz von maximal 17%.

Laut JobsDB, einer Internetplattform für die Jobsuche, werden die kräftigsten Gehaltssteigerungen in der Informations- und Kommunikationstechnologie sowie in der Werbebranche erwartet. Der Mindestlohn beträgt 37,5 Hongkong-Dollar (HKD) pro Stunde und wurde zum 1. Mai auf 40 HKD erhöht – umgerechnet 5,11 USD. Zur Einschätzung: Eine internationale Fast-Food-Kette bezahlt Aushilfen einen Stundenlohn von 60 HKD (etwa 7,66 USD).

Liberales Arbeitsrecht

Das Arbeitsrecht in Hongkong ist weitgehend liberal. Der Gesetzgeber greift kaum in die Gestaltung der Arbeitsverträge ein. Einen Arbeitnehmerschutz wie er in Deutschland existiert, insb. Kündigungsschutz, kennt die SVR nicht.

Hongkong ist als SVR Teil der Volksrepublik China, jedoch in bestimmten Bereichen aufgrund des Handover-Vertrages zwischen dem Vereinigten Königreich und China rechtlich unabhängig. So gilt das koloniale Common Law bis 2047 weitgehend unverändert fort. Rechtsgrundlage des Hongkonger Arbeitsrechts ist die Employment Ordinance, welche die grundlegenden vertraglichen Rahmenbedingungen festlegt. Sie sind zwingend und nur zugunsten des Arbeitnehmers abdingbar. Innerhalb des durch die Employment Ordinance geschaffenen, ausgesprochen liberalen Rahmens besteht Vertragsfreiheit der Parteien. Der Staat verzichtet weitgehend auf konkretere Regelung der Arbeitsverhältnisse.

Ein Arbeitsvertrag kann sowohl schriftlich als auch mündlich abgeschlossen werden. Der unbefristete Vertrag gilt, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, als ein Vertrag für einen Monat, der sich von Monat zu Monat verlängert. Die Parteien können eine Probezeit vereinbaren, die regelmäßig drei Monate beträgt. Sämtliche Rechte und Pflichten der Vertragsparteien werden im Arbeitsvertrag festgelegt. Die Lohnhöhe obliegt grundsätzlich der Parteivereinbarung – vorbehaltlich der Vorgaben der Minimum Wage Ordinance. Bei Gehältern (inklusive Boni und Zulagen) von unter 14.100 HKD/Monat müssen die geleisteten Arbeitsstunden erfasst werden, um zu prüfen, ob die Zahlung des Mindestlohns eingehalten wurde. Eine Kündigung wird unabhängig von der Dauer der Betriebszugehörigkeit einen Monat nach Ausspruch wirksam, außer es wurden vertraglich andere Kündigungsfristen vereinbart.

Finanzierung von Exporten durch die ESG-Brille betrachtet

Banken und Industrie befinden sich in einem Spannungsfeld zwischen dem Erfüllen von Anforderungen und dem Streben nach Transformation. Kriterien und Standards sollen Transparenz schaffen. Eine Transformationsstrategie geht jedoch über das Einhalten von Mindeststandards hinaus.

© chayanupho/Shutterstock

Für eine nachhaltige Transformation sollte man sich über die Mindestanforderungen hinaus Gedanken machen.

Wofür die drei Buchstaben ESG stehen, ist inzwischen in der Mitte der Gesellschaft angekommen: Environmental, Social, Governance oder zu Deutsch: Umwelt, Soziales und (gute) Unternehmensführung. Schwieriger ist es, einheitliche Standards für die Umsetzung der drei Dimensionen der Nachhaltigkeit zu finden. Die Versuche mündeten in den vergangenen Jahren in Richtlinien und Verordnungen, vielfach in Bezug auf die Offenlegung von Wirtschaftsaktivitäten.

Banken stehen noch stärker als die Industrie im Fokus der Regulatorik, weil der Finanzbranche eine Schlüsselrolle bei der Transformation hin zu einer nachhaltigen Wirtschaft beigemessen wird. Dies mündet in einen Compliance-Druck in Bezug auf Transparenzanforderungen bei Finanztransaktionen einer Bank. Zudem entsteht ein innovationstreibender Wettbewerbsdruck: Um zukunftsfähig zu bleiben, müssen Finanzinstitute sich in Sachen nachhaltige Finanzierungen gut am Markt positionieren.

Auch die Industrie ist gefordert: Das 2021 verabschiedete Lieferkettengesetz ist ein Meilenstein in puncto Achtung der Menschenrechte und Erfüllung von bestimmten Umweltanforderungen. Das deutsche Klimaschutzgesetz fordert Treibhausgasneutralität bis 2045. Insb. Unternehmen aus dem Bereich Maschinen- und Anlagenbau – dem exportstärksten Industriezweig Deutschlands – wird eine entscheidende Rolle bei der Klimatransformation der Wirtschaft beigemessen: Klimafreundliche Produktionstechnologien sind ein wesentlicher Transformationshebel.

EU-Taxonomieverordnung als Klassifizierungshilfe

Seit Juni 2020 ist die EU-Taxonomieverordnung, ein Kernstück der europäischen Klimapolitik, beschlossene Sache. Mit ihrem Inkrafttreten gelten seit dem 1. Januar 2022 klare Kriterien, wann eine Wirtschaftstätigkeit als nachhaltig einzustufen ist. Bei der Unternehmensfinanzierung in Deutschland und der EU schlägt diese Regelung unmittelbar durch, da Banken verpflichtet sind, ihre laut Taxonomie nachhaltigen Aktivitäten offenzulegen.

Außerhalb der Europäischen Union gilt die EU-Taxonomie nicht. Für die Exportfinanzierung charakteristische Bestellerkredite in Entwicklungs- und Schwellenländer unterliegen stattdessen der freiwilligen nicht-finanziellen Offenlegung für nachhaltige Aktivitäten. Hier existieren international gültige Standards und Richtlinien. Sobald internationale Geldgeber und eine staatliche Risikodeckung (ECA-Deckung) im Spiel sind, ist eine umfassendere Umwelt- und Sozial-

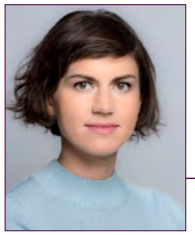

Valeria Krepis
Export Finance Origination, Landesbank Baden-Württemberg

valeria.krepis@lbbw.de
www.lbbw.de

verträglichkeitsprüfung des gesamten Vorhabens erforderlich. Eine der Mindestanforderungen ist z.B. die Einhaltung von Performance Standards der International Finance Corporation (IFC), einer Tochter der Weltbank.

Doch was definiert einen nachhaltigen Mehrwert über die Mindestanforderungen hinaus? Eine nachhaltige Finanzierung muss nachweislich einen positiven Effekt auf mindestens eine der drei Dimensionen von ESG haben und darf keiner anderen davon signifikant schaden. Ausschlusskriterien sind ein erster wichtiger Schritt. Doch das kann komplex sein: Wie schwierig die politische Entscheidungsfindung ist, wird bspw. in Bezug auf eine klimaschädliche, aber notwendige Übergangstechnologie wie Gas sichtbar.

SDG bieten globale Orientierung für mehr Nachhaltigkeit

Darüber hinaus bieten die 17 globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – SDG) Orientierungspunkte, um den nachhaltigen Mehrwert einer Finanzierung zu beurteilen. Sie sind seit 2017 fest in der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie verankert und schlagen eine internationale Brücke.

Die internationalen Richtlinien und die EU-Taxonomie verfolgen das gleiche Ziel: transparent definieren, welche Aktivitäten nachhaltig sind, und Finanzströme sowie Wirtschaftsaktivitäten dorthin lenken – ohne dabei in einer der anderen ESG-Dimensionen Schaden anzurichten. Die Tatsache, dass es für die Beurteilung von Projekten in Entwicklungs- und Schwellenländern kein vorgegebenes Klassifizierungsschema à la EU-Taxonomie gibt, befreit von dem regulatorischen Druck und birgt Chancen im Sinne der Flexibilität. Es birgt aber auch Risiken in Bezug auf Greenwashing. Bisher vorhandene Richtlinien wie die internationalen Principles für Green bzw. Social Loans oder Sustainability-linked Loans befeuern eine Standardisierung im Finanzsektor und liefern eine gute Orientierungshilfe.

Die Exportfinanzierung der LBBW ist bestrebt, positive ESG-Effekte über die Mindestanforderungen hinaus zu schaffen. Dafür betrachten LBBW-Expertinnen und -Experten sowohl das Projekt als auch den Kreditnehmer unter ESG-Gesichtspunkten und prüfen: Wo leisten Unternehmen und die jeweilige Geschäftsaktivität bereits einen guten ESG-Beitrag und wo sind noch Stellschrauben?

Werden bspw. Windturbinen für einen Windpark geliefert, ist das Projekt im Sinne der Kategorie Klima durch die CO_2-Ersparnis offensichtlich nachhaltig und trägt zu SDG 7 „Saubere Energie“ bei. Bei anderen Exportgütern, wie etwa Medizintechnik, kann der Beitrag zur Nachhaltigkeit in der Dimension Soziales liegen und so zur Erreichung des SDG 3 „Gesundheit und Wohlergehen“ beitragen. Auch Projekte zur Finanzierung von Verpackungsanlagen oder Textilmaschinen können nachhaltig sein, wenn bspw. bioresorbierbare Materialien zum Einsatz kommen (SDG 12 „Nachhaltiger Konsum und Produktion“) oder Arbeitsplätze entstehen (SDG 8 „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“ oder SDG 1 „Armutsbekämpfung“).

> ***„Die internationalen Richtlinien und die EU-Taxonomie verfolgen das gleiche Ziel: transparent definieren, welche Aktivitäten nachhaltig sind, und Finanzströme sowie Wirtschaftsaktivitäten dorthin lenken – ohne dabei in einer der anderen ESG-Dimensionen Schaden anzurichten. Die Tatsache, dass es für die Beurteilung von Projekten in Entwicklungs- und Schwellenländern kein vorgegebenes Klassifizierungsschema à la EU-Taxonomie gibt, befreit von dem regulatorischen Druck und birgt Chancen im Sinne der Flexibilität.“***

Neben dem Projekt selbst kann auch der Importeur in seiner Rolle als Kreditnehmer anhand von ESG-Ratings, -Scores, -Labels oder -Benchmarks als nachhaltig eingestuft werden. Eine fundierte Nachhaltigkeitsstrategie des Importeurs kann zum einen rechtfertigen, warum z.B. eine Übergangstechnologie förder- und finanzierungswürdig sein kann. Zum anderen können sein ESG-Rating oder seine individuellen Nachhaltigkeitsziele als Grundlage für die Definition von sog. Key Performance Indicators (KPIs) dienen. An solche KPIs lassen sich Finanzierungskonditionen knüpfen, die einen Anreiz für das Erreichen oder gar Übertreffen der Nachhaltigkeitsziele setzen können.

Die bisherige Erfahrung zeigt jedoch auch: Eine Hochglanz-Nachhaltigkeitsstrategie allein reicht nicht aus, um sinnvolle Nachhaltigkeits-KPIs zu definieren. Ob die darin definierten Ziele ambitioniert genug sind, ob die Strategie alle wesentlichen Bereiche des Unternehmens umfasst und ob die positiven Effekte signifikant in Relation zu den restlichen Aktivitäten des Unternehmens sind, muss sorgfältig geprüft werden. Und auch nach einem erfolgreichen Abschluss ist noch nicht alle Arbeit getan: Durch angemessenes Monitoring muss nachgehalten werden, wie gut die Strategie letztlich umgesetzt wird.

Als Bank ist die LBBW bestrebt, im Sinne der Transformation hin zu einer nachhaltigeren Wirtschaft die von ihr finanzierten Projekte und Kunden aus ESG-Sicht zu beurteilen. Transformation erfordert ein Umdenken, weg vom reinen Umsetzen der Mindestanforderungen gem. Compliance und regulatorischen Vorgaben und hin zu einem tiefen Verständnis der Einflussbereiche eines Projektes sowie der Ambitionen der Unternehmen, die diese Projekte umsetzen.

Was kostet ein Elefant? Ein Preis für die Natur

Wasser, Luft, Fauna und Wald sind uns lieb, aber wie teuer sind sie uns? Unterschiedliche Ansätze versuchen, einen angemessenen Preis für die Natur zu finden. Was für Folgen hätte das? Warum ist der Wert des Waldes so schwer greifbar? Und welche Tiere sind am wertvollsten?

If you can't measure it, you can't manage it", lautet eine Weisheit des Management-Vordenkers Peter Drucker, die sich in den vergangenen Jahren zunehmend auch Umweltschützer zu eigen gemacht haben. Denn bislang ließen sich zwar die Kosten einer Bauverzögerung zum Schutz einer seltenen Vogelart einfach beziffern, doch blieb der „Wert" dieser Spezies in der Regel eine Frage des Betrachters. Mit der Bewertung der wirtschaftlichen Kosten des Artensterbens, der Vernichtung von Wald oder des Verbrauchs von Wasser können Umweltschützer nun gegenhalten und Opportunitätskosten von Abholzung, Wasserentnahme oder CO_2-Emissionen ausweisen.

Der Ansatz hat offenbar auch Unternehmensberatungen und Wirtschaftsinstitute überzeugt, die vorrechnen: Die Wale haben einen Wert von mehr als 1 Bio USD (IWF, 2019), Bienen liegen nur knapp dahinter, und afrikanische Waldelefanten kommen immerhin noch auf 175 Mrd USD. Diese Werte werden nicht anhand ästhetischer Maßstäbe, sondern in Bezug auf den wirtschaftlichen Nutzen bzw. die Opportunitätskosten berechnet. Wale sind deshalb so wertvoll, weil sie im Laufe ihres Lebens der Atmosphäre viel CO_2 entziehen, außerdem profitieren von ihnen Fischfang und Tourismus. Bei den Waldelefanten wurde naheliegenderweise nicht der Wert ihres Elfenbeins berechnet, sondern ihr CO_2-Nutzen: Sie zertrampeln und fressen kleine Gewächse und Bäume, sodass große Bäume – die deutlich mehr CO_2 absorbieren – besser gedeihen können.

Der Charme der einfachen Zahl

Doch wie belastbar sind solche Berechnungen? Die Boston Consulting Group kommt in einer aktuellen Studie zu dem Ergebnis, dass alle Wälder der Erde zusammengerechnet einen Wert von 132 Bio USD haben. Was aber folgt aus dieser Summe in der praktischen Anwendung? Muss künftig, wer 1% des Waldes

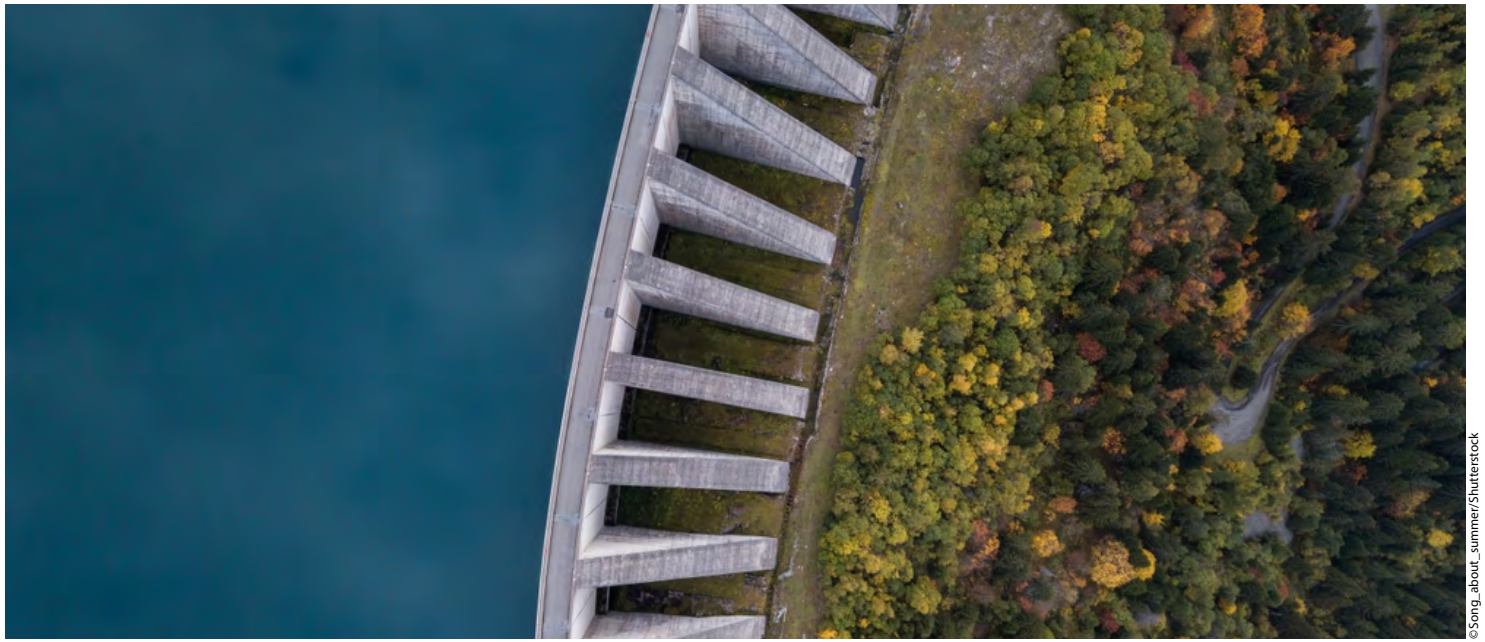

©Song_about_summer/Shutterstock

Wenn man die Biodiversitätsfolgen berücksichtigt, ist der Neubau vieler Staudämme nicht mehr wirtschaftlich. Dennoch sind weltweit 3.700 Dämme in der Entstehung.

Boris Karkowski, Autor „results. FinanzWissen für Unternehmen". Veröffentlichung mit freundlicher Genehmigung der Deutschen Bank. Den dazugehörigen Link finden Sie HIER

abholzen möchte, dafür mindestens 1,32 Bio USD zahlen? Für die Abholzung von 90% das Neunzigfache? Aber so funktioniert Umwelt nicht. Kleinere „Entnahmen“ des Waldes mögen aus Umwelt- und Klimagründen verschmerzbar sein, ein größerer Waldverlust hätte aber dramatische Folgen. Und wer würde das Geld erhalten und wie verwenden? Nicht immer ließe sich der Schaden in der Natur kompensieren. Schließlich: Ganz ohne Wald wäre Leben auf der Erde schwer möglich, der Wert des Waldes müsste entsprechend unendlich hoch sein.

Wo Kipppunkte liegen oder wann Grenzkosten wie stark steigen, lässt sich bislang nicht berechnen. Zu komplex sind die Abhängigkeiten innerhalb der Natur. Das Schrumpfen von Frischwasserbeständen kann ganz unterschiedliche Gründe haben – Straßen, Düngemittel oder das Austrocknen von Landschaften. Und der einzelne Faktor mag in kleiner Menge wenig schaden, im Zusammenspiel mit anderen Faktoren aber viel. Die Folgekosten eines konkreten Straßenbauprojekts für die Natur herunterzubrechen ist kaum möglich.

Sensibilisierung für externe Kosten

Es lassen sich noch viele weitere Gründe gegen eine Wertberechnung der Natur finden – so ist es nicht allein menschliche Ignoranz, Bequemlichkeit oder Gier, dass bislang ein Großteil der Kosten der Natur unberücksichtigt bleibt. Plakative Gesamtsummen des Werts von Bienen, Wald oder Elefanten könnten aber zumindest das Denken ändern und die Sensibilisierung für externe Kosten der Natur steigern. Im Bereich des Klimawandels – dessen Folgen schon heute vielerorts zu spüren sind – ist dieses Umdenken bereits (je nach Perspektive) angestoßen oder schon voll im Gange.

„Gut möglich, dass die Quantifizierung von Umweltschäden auch in anderen Bereichen zu einem Umdenken führt. Manche Investitionsentscheidung könnte, werden Naturkosten berücksichtigt, anders als bislang ausfallen. Der Wirtschaftswissenschaftler Partha Dasgupta weist in ‚The Economics of Biodiversity‘ daraufhin, dass die wirtschaftliche Rendite von Staudämmen schon ohne die Betrachtung der Biodiversitätsfolgen lediglich bei etwa 4 bis 5% jährlich liegt.“

Gut möglich, dass die Quantifizierung von Umweltschäden auch in anderen Bereichen zu einem Umdenken führt. Manche Investitionsentscheidung könnte, werden Naturkosten berücksichtigt, anders als bislang ausfallen. Der Wirtschaftswissenschaftler Partha Dasgupta weist in „The Economics of Biodiversity“ daraufhin, dass die wirtschaftliche Rendite von Staudämmen schon ohne die Betrachtung der Biodiversitätsfolgen lediglich bei etwa 4 bis 5% jährlich liegt – deutlich niedriger als in den Planungen angesetzt, weil die Baukosten regelmäßig unterschätzt wurden. Dennoch sind rund 3.700 große Staudämme in Planung oder Arbeit, die dann zusammen mit den bestehenden rund 40.000 größeren Staudämmen auf der Welt mehr als 90% des Flusswassers regulieren und damit massiv die Biodiversität reduzieren werden. Unter Berücksichtigung des Werts von Biodiversität würden sich wohl nur noch wenige große Staudammvorhaben rentieren.

Ein politischer Preis

Auch Subventionen, die heute in Landwirtschaft, Energie oder Fischerei fließen, könnten infrage gestellt werden, weil sie die Kosten für die Umwelt weiter erhöhen. Unterschiedlichen Schätzungen zufolge gibt es weltweit jährlich Subventionen zwischen 4 und 6 Bio USD für diese und weitere Sektoren – während laut der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) gerade einmal 68 Mrd USD an öffentlichen Mitteln zum Schutz und Erhalt der Biodiversität aufgebracht werden.

Um dieses Verhältnis dramatisch zu verändern, muss nicht zwingend der Wert eines Waldelefanten oder Baums belastbar berechnet werden. Der Preis oder zumindest der Preisfindungsmechanismus wurde bislang in der Regel von der Politik vorgegeben, und so wird es auch in Zukunft sein. Dieser Preis hängt v.a. mit der Wertschätzung von Umwelt und Natur zusammen und wird immer ein Kompromiss mit ökonomischen Interessen sein. Doch mit der Sensibilisierung für die Folgekosten von Investitionen, Subventionen oder anderen politischen Entscheidungen könnte der öffentliche Druck steigen, die Preise für Wasser, Wald oder Luft höher anzusetzen als bislang.

Ein indirekter Weg, der auf ESG-Ratings aufsetzen könnte, wäre eine zweckgebundene Abgabe, abhängig vom Rating. Und selbst wenn die Politik nicht an der Preisschraube dreht: Das Bewusstsein für Umweltfolgekosten und soziale Auswirkungen wird bei den Stakeholdern weiter zunehmen. Sie werden bei Unternehmen, die hohe externe Kosten verursachen, restriktiver werden, ob als Mitarbeiter, Kunde oder Finanzier. Auch das hätte direkte Auswirkungen auf Unternehmen, ihre Geschäftsmodelle und ihre Rentabilität.

Was Deutschland und Japan in puncto Energie vereint

Weltweit verschärft sich die Energiekrise durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie und den Krieg in der Ukraine. Während Japan nach kreativen Ansätzen zur Energiegewinnung sucht, bemühen sich Europa und Deutschland um Innovationen zur Reduzierung des CO_2-Ausstoßes. Lösungen für die globale Energieknappheit werden dringend gesucht.

Dr. Annerose Tashiro
Leiterin der Internationalen Abteilung für Insolvenzrecht, Schultze & Braun

atashiro@schultze-braun.de
www.schultze-braun.de

Der Frühling hat zwar lange auf sich warten lassen, aber trotzdem versuchte Japan, in Sachen Energiekrise so „cool" wie möglich zu bleiben. Der üppige Schnee im Norden Japans soll nun nicht mehr nur noch Touristenmassen anlocken, sondern die Nachhaltigkeit des japanischen Stromhaushalts verbessern. Ein neues Projekt in der nordjapanischen Präfektur Aomori soll aus den Schneemassen einen Energieträger machen. Dies wird Japans Energieproblem zwar nicht vom Tisch fegen, doch jede Innovation in puncto grüne regenerative Energien zählt. Schnee wird aufgrund seiner elektrostatischen Eigenschaften verstärkt als mögliche Energieressource gesehen. Die Präfektur ist dabei an dessen Temperatur interessiert.

In Aomori liegt jedes Jahr so viel Schnee, dass die Beräumung im vergangenen Haushaltsjahr Kosten von 5,9 Mrd Yen (ca. 41,8 Mio EUR) verursachte. Im Dezember 2022 hat sich das IT-Start-up Forte Co. mit der University of Electro-Communications in Tokio zusammengetan und ein verlassenes Schulgelände zum Energie-Testbereich umgewandelt. Ein Schwimmbecken wurde mit Isoliermaterial ausgekleidet und mit in diesem Winter frisch gefallenen Schnee befüllt, der sich durch die Isolierung bis ins Frühjahr gehalten hat. Auch über den Winter hinaus soll eine Lagerung ohne viel Energieaufwand möglich sein. Am Ende des Tests möchten die Kooperateure Energie gewonnen haben.

Im nächsten Schritt beschäftigen sich die Forschenden schließlich mit den Temperaturunterschieden zwischen Schnee und Umgebungsluft. Mit einer Flüssigkeit, die erst durch den Schnee gekühlt und dann von warmer Luft vaporisiert wird, soll eine Turbine betrieben werden, die Strom generiert.

Der nötige Gegenpol zum Schnee, die warme Luft, kann im Winter aus den in Japan reichlich vorkommenden heißen Quellen, sog. Onsen, bezogen werden. Onsen gibt es viele in Aomori, sodass die heiße Luft auf kurzen Wegen zu dem Schneelager befördert werden kann. So werden zwei in der Natur vorkommende regenerative Ressourcen kombiniert und öffnen für verschneite Regionen weltweit ganz neue Möglichkeiten – wenn nicht sogar einen neuen Industriezweig für Japan. „SNoWnsen Energy" oder „ONSnow Energy" sind als Markennamen bestimmt noch verfügbar.

Zurück zur Atomkraft

Solche Ideen rund um nachhaltige Stromerzeugung werden in Japan dringend benötigt. Nach der Katastrophe von Fukushima wurden die Atomkraftwerke abgeschaltet und durch fossile Brennstoffe ersetzt. Aktuell setzt die Regierung jedoch wieder auf die stärkere Nutzung von Nuklearenergie.

Die alten Reaktoren, die Japans Regierung wieder an das Stromnetz anschließen lässt, sorgen dabei für Empörung in der japanischen Bevölkerung. Das AKW Mihama erzeugt neuerdings wieder Strom, es gehört mit 46 Betriebsjahren zu den ältesten Atommeilern Japans. Zehn Jahre war

© Julia Reschke/Shutterstock

Proteste: Während die AKW in Deutschland alle abgeschaltet sind, setzt Japan wieder verstärkt auf die Atomkraft.

der Reaktor, nach der Katastrophe von Fukushima, zuvor nicht am Netz.

Dieser Veteran unter den Reaktoren ist Teil eines Plans der japanischen Regierung, mit dem sie Stromengpässe verhindern will. Landesweit sollen 27 abgeschaltete Reaktoren wieder reaktiviert werden. Der Wiedereinstieg der Oldtimer könnte von Dauer sein. Denn in Japan kann die Laufzeit eines AKW einfach verlängert werden, wenn es die geltende Begrenzung von 40 Jahren erreicht hat. Es muss also nicht schließen. Tatsächlich ist die Aufhebung jeglicher Altersbeschränkung für Atomkraftwerke seitens der Regierung nicht auszuschließen – ebenso wenig der Bau neuer Anlagen. Anders scheint es auch nicht zu gehen, schließlich soll der Anteil der Atomkraft am japanischen Energiemix von aktuell etwa 7% auf mehr als 20% gesteigert werden.

Der Beitrag der Atomkraft in Japan zur Linderung der Energiekrise ist aktuell nur gering. Gerade mal zehn der ehemals 54 Reaktoren sind heute in Betrieb, davon liefern nur sieben nennenswerte Mengen Strom. Energieexperten halten die Regierungspläne für eine Rückkehr zur Atomkraft für unrealistisch. Regenerative Energieträger gewinnen hingegen immer mehr an Bedeutung, seit 2012 gibt es auch in Japan eine Einspeisungsvergütung für die Produzenten nachhaltiger Energien. Hier nimmt sich Japan nicht nur ein Beispiel an Deutschland, wo eine Einspeisungsvergütung bereits seit dem Jahr 2000 als Teil des Erneuerbare-Energien-Gesetzes gilt. Japan könnte sogar laut Expertenschätzungen in absehbarer Zeit das Doppelte der aktuell nuklear erzeugten Energie aus regenerativen Quellen gewinnen. Damit wäre die Kraft des Atoms dann redundant für Japan.

Patentes Deutschland

Japan wiederum ist in puncto Wasserstofftechnologie schon lange ein großes Vorbild für andere Industrieländer. Jetzt zieht die EU mit Patentanmeldungen für Wasserstoff nach, jede zehnte kommt aus Deutschland. Wasserstoff ist der Schlüssel auf dem Weg zur Klimaneutralität, er speichert grüne Energie und senkt Treibhausgasemissionen. Immer mehr Konzerne und Start-ups aus Europa und Deutschland arbeiten an Innovationen rund um Wasserstoff, was sich in den Patentanmeldungen widerspiegelt. Mit einem Anteil von 28% an wasserstoffbezogenen Patenten in den Jahren 2011 bis 2020 liegt die EU vor Japan mit 24%.

Dabei ist zu beachten, dass Japan allein fast gleichauf mit allen EU-Ländern zusammen liegt. Damit ist Nippon also weiterhin weltweit führend, wenn es um Innovationen der Wasserstofftechnologie geht. Das hat das Europäische Patentamt (EPA) gemeinsam mit der Internationalen Energieagentur (IEA) in der aktuellen Studie „Wasserstoffpatente für eine Zukunft mit sauberer Energie“ festgestellt, die am 10. Januar erschienen ist und auf globalen Patentdaten basiert.

Die Hälfte aller in der Studie präsentierten Patente hat mit Wasserstofftechnologien zu tun. 11% stammen aus Deutschland und widmen sich der Energiespeicherung, -verteilung und -umwandlung. Während die Bundesrepublik eine Führungsrolle über die gesamte Wertschöpfungskette einnimmt und die Konzerne Linde, BMW, Airbus, ThyssenKrupp und BASF vorweggehen, sind die USA abgeschlagen. Der Innovationsbeitrag der Vereinigten Staaten hat sich seit 2014 knapp halbiert. Die IEA betont, dass Wasserstoff aus emissionsarmen Quellen das Potenzial hat, fossile Brennstoffe in den Branchen zu ersetzen, in denen ausreichend saubere Alternativen fehlen, wie etwa im Fernverkehr. Allerdings habe die Dekarbonisierung des Fliegens, der Stromerzeugung und des Heizens noch einen weiten Weg vor sich.

Mit Erfindergeist gehen Japan und Deutschland auf dem Weg zu grüner Energie voran. Aktuelle wirtschaftliche Herausforderungen, die die ganze Welt beeinflussen, treffen auf die verständliche Ablehnung der Bevölkerung gegenüber Regierungsentscheidungen. In Japan wird der Wiedereinstieg in die Atomenergie kritisch gesehen, in Deutschland kam es Ende Januar wiederholt zu Protesten gegen den Braunkohleabbau von RWE in Lützerath. Der Bedarf an grünen Energien steigt unterdessen unaufhaltsam.

Rekordstrafe für Energieunternehmen

Auf Japans Energiemarkt herrscht eisige Stimmung: Denn die Handelsaufsicht verpasste Ende 2022 mehreren heimischen Energieunternehmen aufgrund von Verstößen gegen das Antimonopolgesetz empfindliche Geldstrafen in Höhe von insgesamt 10 Mrd Yen (ca. 69 Mio EUR). Firmenkunden war es durch die Kartellbildung nicht möglich, den Stromanbieter zu wechseln. Somit waren sie gezwungen, jahrelang zu viel für ihren Strom zu bezahlen. Die angesetzte Strafe ist die höchste, die die japanische Kommission jemals verhängte. Außerdem unterschrieben die abgewatschten Energieunternehmen eine Unterlassungsverfügung, um solche Verstöße in Zukunft zu verhindern.

Japan hatte im Jahr 2000 seinen Strommarkt geöffnet, um dem Monopol der regionalen Stromversorger entgegenzuwirken. Günstigere Tarife durch mehr Wettbewerb bedeuteten eine Liberalisierung im Energiemarkt für Großkunden, Fabriken und Bürogebäude. 2016 folgte die Öffnung für Privathaushalte und andere Kleinabnehmer. Immer mehr Anbieter aus verschiedenen Branchen konnten in den Markt eintreten, und sehr bald zeigten auch Händler aus dem Ausland großes Interesse am Stromgeschäft in Japan. In der aktuellen Weltwirtschaftslage sorgte die jüngst beendete Kartellbildung mancher japanischer Energieanbieter für besonders schlechte Stimmung; die Rekordstrafe ist demnach nicht verwunderlich, sondern sicher mehr als angemessen.

Ausländischer Mitarbeiter: Exportrechtliche Fragen

Es stellt sich die Frage, ob Produzenten in der EU ohne Weiteres ausländische Mitarbeiter einstellen dürfen, wenn diese Zugang zu gelisteter EU- oder US-Technologie haben (z.B. in elektronischer Form). In welchen Fällen wird es hier zu einer Genehmigungspflicht beim BAFA oder beim BIS (Bureau of Industry and Security) kommen? Gerade im US-Exportrecht stellen sich hier schwierige rechtliche Fragen.

PD Dr. Harald Hohmann
Rechtsanwalt,
Hohmann Rechtsanwälte

info@hohmann-rechtsanwaelte.com
www.hohmann-rechtsanwaelte.com

Ausgangsfall: D in Deutschland überlegt, den Iraner I (mit iranischer Staatsbürgerschaft) als Mitarbeiter einzustellen. I ist 1990 geboren; es ist unklar, seit wie vielen Jahren er in Deutschland lebt. In der Abteilung, in der I tätig werden soll, hätte er einen Internetzugriff zur Technologie von Rüstungsgütern (Position 0022) und von US-Flugzeugbauern (9E610). Im Team selbst gibt es keine US-Personen.

Abwandlungen: Was würde sich ändern, wenn es stattdessen um einen der folgenden ausländischen Mitarbeiter geht: (1) den Russen R, (2) den Zyprioten Z oder (3) den Franzosen F?

Technische Unterstützung und *deemed* Re-Export

Nach deutsch-europäischem Exportrecht geht es hier um technische Unterstützung. Dadurch, dass dem ausländischen Mitarbeiter praktische Kenntnisse von D weitergegeben werden oder dass ihm der Internetzugriff zu gelisteter Technologie eingeräumt wird, liegt eine technische Unterstützung von D an den Ausländer vor. Diskutabel wäre, hierin nur dann keine technische Unterstützung zu sehen, wenn dem ausländischen Mitarbeiter keine Kenntnisse weitergegeben werden und wenn zusätzlich der Internetzugang zur gelisteten Technologie für ihn gesperrt werden könnte, sodass er keine Zugriffsmöglichkeit mehr hat.

Denkbar wäre auch, in der Internetzugriffsmöglichkeit auf gelistete Technologie die Ausfuhr gelisteter Technologie wegen der Bereitstellung solcher Technologie zu sehen. Solange es um einen Vorgang geht, der sich allein in Deutschland abspielt, dürfte keine „Ausfuhr" vorliegen. Also geht es allein um technische Unterstützung.

Nach US-amerikanischem Exportrecht geht es hier um einen sog. *deemed* Re-Export: Wenn die Technologie von D an einen Ausländer übergeben wird, wird so getan, als ob es um einen Export an den Heimatstaat des Ausländers ginge. Hier stellen sich schwierige Rechtsfragen, unter welchen Voraussetzungen immer ein Re-Export vorliegt, wann er ausscheidet und in welchen Fällen er genehmigungspflichtig ist.

Ausgangsfall nach EU-Exportrecht

Genehmigungspflicht: Hier wird die technische Unterstützung nicht gegenüber einem der privilegierten Ausländer (EU-Bürger und Staatsangehörige aus den EU001-Staaten) erbracht. Diese technische Unterstützung im Inland gegenüber einem solchen Ausländer wäre nach § 51 AWV genehmigungspflichtig, wenn Anhaltspunkte für eine militärische Endverwendung in einem EU-Waffenembargo-Land bestehen. Hier geht es um die Technologie von Rüstungsgütern, sodass eine militärische Verwendungs-

© fifg/Shutterstock

Sobald ausländische Mitarbeiter und militärische Güter im Spiel sind, kann es im Exportrecht hohe Hürden geben.

möglichkeit besteht; und da der Iran zu den EU-Waffenembargo-Ländern gehört, wäre diese technische Unterstützung an einen Iraner genehmigungspflichtig.

Dies setzt allerdings weiter voraus, dass I als **Ausländer** anzusehen ist. Nach der Regelung in § 51 Abs. 5 AWV wäre dies nur dann der Fall, wenn sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt in Deutschland auf höchstens fünf Jahre begrenzt ist. Hätte I hingegen ein unbeschränktes (oder mehr als fünfjähriges) Aufenthaltsrecht für Deutschland, wäre er nicht mehr als „Ausländer" anzusehen. Nur in diesem Fall würde die Notwendigkeit entfallen, eine BAFA-Genehmigung einzuholen. Sollte sein Aufenthaltsrecht auf maximal fünf Jahre begrenzt sein, muss eine BAFA-Genehmigung eingeholt werden.

Ausgangsfall nach US-Exportrecht

Nach *General Prohibition 2* wäre eine US-Genehmigung erforderlich, wenn die Technologie reexportiert würde und sich auf Güter bezieht, bei denen mehr als minimal gelistete US-Komponenten inkorporiert sind und bei denen der Kontrollzweck hinter der Listung der US-Komponenten für das Endbestimmungsland sensitiv ist.

Es müsste ein **Re-Export** vorliegen. Dies wäre nach § 734.14b EAR (*Export Administration Regulations*) der Fall, wenn eine „Technologie, die Gegenstand der EAR-Jurisdiktion ist, außerhalb der USA übertragen wird, und zwar an eine ausländische Person" eines anderen Landes als dem, in dem die Übertragung stattfindet. Dies wäre ein *deemed* Re-Export an das Land, in dem der Ausländer Staatsangehörigkeit oder Daueraufenthaltsrecht besitzt.

Zu diesen Voraussetzungen: Der Tatbestand „außerhalb der USA" liegt hier vor, da die Produktion auf dem Territorium Deutschlands stattfindet. Der Iraner I ist eine „ausländische Person", weil darunter alle Nicht-Amerikaner fallen. Es müsste noch um Technologie gehen, die „Gegenstand der EAR-Jurisdiktion" ist. Dies ist nach § 734.3 EAR u.a. dann der Fall, wenn sich die Technologie auf Güter *made in Europe* bezieht, die mehr als minimal kontrollierte Güter inkorporiert haben. Hier ist in den Gütern von D, die *made in Europe* sind, eine US-Komponente enthalten, die auf 9A610 bzw. 9E610 gelistet ist. Für diese Güter besteht eine Minimalgrenze von 25%; wenn es allerdings um einen Export in ein D:5-Land (Liste der US-Waffenembargoländer) bzw. in ein E:1/E:2-Land (vier Terrorunterstützerstaaten) oder nach China geht, ist für diese Güter die Minimalgrenze im Zweifel 0%. Da der Iran zu den D:5-Ländern gehört, dürfte die Minimalgrenze hier 0% betragen. Daher reicht es, wenn die US-Komponente nur einen US-Wertanteil von 0,0001% hätte. Daher ist diese Technologie „Gegenstand der US-Jurisdiktion".

Ausnahmen vom US-Re-Export: Nach § 734.20b EAR werden solche Re-Exporte von einem Unternehmen, das berechtigt ist, diese US-Technologie zu nutzen, nicht als „Re-Export" angesehen, wenn die Übermittlung allein in einem Land (z.B. in Deutschland) transferiert wird – und zwar gegenüber festen Mitarbeitern von D, die ausschließlich aus einem A:5-Land stammen. Zu den A:5-Ländern zählen derzeit 37 Länder, nämlich 25 der 27 EU-Länder (alle EU-Mitglieder außer Malta und Zypern), drei EFTA-Länder (Norwegen, Island, Schweiz), sieben OECD-Länder (Australien, Kanada, Japan, Südkorea, Neuseeland, UK, Türkei) sowie Argentinien und Indien. Der Iran gehört nicht zu den A:5-Ländern; daher besteht hier in der Regel keine Ausnahme vom US-Re-Export.

Gegenüber Nicht-A:5-Ländern würde nur in Ausnahmefällen ein Re-Export ausscheiden, v.a. wenn hier sehr umfangreiche Sicherheitsüberprüfungen entsprechend dem *„foreign vetting"* nach § 126.18 ITAR stattfinden würden, was aber umfassenden rechtlichen Bedenken u.a. nach EU-Datenschutzrecht begegnet (vgl. unseren Beitrag in Export-Manager 5/2012).

***Deemed* Re-Export ins Ausland:** Hierfür ist auf Staatsangehörigkeit oder Daueraufenthaltsrecht von I abzustellen. Seine Staatsangehörigkeit ist iranisch – das spricht für einen *deemed* Re-Export in den Iran. Nur wenn I ein Daueraufenthaltsrecht in Deutschland erworben hätte, könnte man u.U. einen *deemed* Re-Export hier ausschließen. Ohne ein Daueraufenthaltsrecht in Deutschland wäre dies ein *deemed* US-Re-Export in den Iran.

Der Kontrollzweck hinter 9A610 bzw. 9E610 ist vor allem NS(*National Security*-) Säule-1; für diesen Kontrollzweck sind alle Länder der Welt (außer Kanada) sensitiv. Daher besteht hier im Zweifel für diesen *deemed* US-Re-Export in den Iran eine US-Genehmigungspflicht.

Abwandlungen nach EU-Exportrecht

Soweit es um den Russen R geht, gibt es keine wesentlichen Unterschiede gegenüber dem Iraner I: Russland gehört nicht zu den privilegierten EU-Mitgliedern und EU001-Ländern; stattdessen handelt es sich um ein EU-Waffenembargo-Land, sodass auch hier eine BAFA-Genehmigungspflicht besteht. Da Zypern eines der 27 EU-Mitglieder ist, führt die technische Unterstützung an den Zyprioten Z nach EU-Recht nicht zu einer Genehmigungspflicht. Entsprechendes gilt für den Franzosen F.

Abwandlungen nach US-Exportrecht

Russland ist ein D:5-Land (US-Waffenembargo-Land). Wenn R kein Daueraufenthaltsrecht für Deutschland erworben hat, würde es um einen *deemed* Re-Export nach Russland gehen. Hierfür gilt bzgl. Gütern nach 9A610/9E610 die 0%-Minimalgrenze, sodass immer eine Genehmigungspflicht des BIS bestehen wird. Beim Franzosen F scheidet ein *deemed* Re-Export (nach Frankreich) aus,

weil Frankreich ein A:5-Land ist. Erstaunlich gegenüber dem EU-Exportrecht ist aber die unterschiedliche Behandlung eines *deemed* Re-Exports nach Zypern durch das US-Exportrecht: Denn Zypern ist zwar ein EU-Mitglied, es zählt aber nicht zur Liste der A:5-Staaten, sondern im Gegenteil: Es gehört zur Gruppe der US-Waffenembargo-Länder nach D:5. Wenn Z kein Daueraufenthaltsrecht in Deutschland erworben hat, ist im Zweifel für diesen *deemed* Re-Export nach Zypern eine US-Genehmigung erforderlich!

Resümee

Etwas vereinfacht kann man Folgendes schlussfolgern:

- Nach deutschem/EU-Exportrecht führt die technische Unterstützung eines Unternehmens in Deutschland gegenüber einem Ausländer aus einem der EU-Mitglieder oder einem der EU001-Länder grundsätzlich nicht zur Notwendigkeit einer BAFA-Genehmigung. Gegenüber sonstigen Ausländern besteht diese nur dann nicht, wenn sie ein Daueraufenthaltsrecht (oder ein mindestens fünfjähriges Aufenthaltsrecht) für Deutschland erworben haben. Ansonsten wird in der Regel die Notwendigkeit bestehen, für diese technische Unterstützung eine BAFA-Genehmigung einzuholen, wenn Anhaltspunkte für eine sensitive Verwendung (im Kontext mit ABC-Waffen: weltweit; im Kontext mit militärischer Verwendung: an EU-Waffenembargo-Länder; im Kontext mit Nuklearanlagen: an nuklear-sensitive Länder) bestehen.

- Nach US-Exportrecht darf gegenüber Ausländern aus den zurzeit 37 Ländern der A:5-Gruppe grundsätzlich Technologie (ohne US-Genehmigung) ausgetauscht werden, weil dies zumindest nach den EAR keinen US-Re-Export darstellen wird. Vorsicht muss man aber walten lassen, wenn es um einen Doppelstaatler geht, bei dem eine der zwei Staatsangehörigkeiten außerhalb der A:5-Gruppe liegt. Wenn es um Ausländer aus den zurzeit 23 US-Waffenembargo-Ländern (D:5-Länder) geht, wird relativ häufig eine US-Genehmigungspflicht bestehen.

Wenn nicht verhindert werden kann, dass ein ausländischer Mitarbeiter Zugriff auf gelistete Technologie erhält, wird dies im Ergebnis zu dem erstaunlichen Resultat führen, dass schon seine Einstellung zu einer Genehmigungspflicht durch BAFA oder BIS führen kann, nämlich wegen technischer Unterstützung bzw. wegen *deemed* Re-Exports.

Wegen aktueller Hinweise zum US-Exportrecht vgl. HIER *und zum EU-Exportrecht vgl.* HIER

Anzeige

Strategische Partner

Coface
Niederlassung in Deutschland
Sebastian Knierim
Pressesprecher
Isaac-Fulda-Allee 1
55124 Mainz
(0 61 31) 323-335
sebastian.knierim@coface.com

Credendo
Karsten Koch
Country Manager
Luisenstraße 21
65185 Wiesbaden
(06 11) 50 40 52-02
k.koch@credendo.com

Deutsche Bank AG
Corporate Bank
Kerstin Schirduan
Regional Marketing Head
EMEA
Taunusanlage 12
60325 Frankfurt am Main
(069) 910-322 96
kerstin.schirduan@db.com

ecovium GmbH
Darya Basarhina
Director, Sales
Customs Division
Justus-von-Liebig-Str. 3
31535 Neustadt
(0 71 73) 91 25-44
01 70 635 90 76
darya.basarhina@
ecovium.com

GvW Graf von Westphalen
Dr. Lothar Harings
Rechtsanwalt
Poststraße 9 – Alte Post
20354 Hamburg
(040) 359 22-278
l.harings@gvw.com

Helaba
Andrej Rempel
Executive Director
Structured Trade &
Export Finance
Neue Mainzer Straße 52–58
60311 Frankfurt am Main
(069) 91 32-43 86
andrej.rempel@helaba.de

Hohmann Rechtsanwälte
RA Dr. Harald Hohmann
Am Galgenfeld 14–16
63571 Gelnhausen
(0 60 51) 88 88-644
info@hohmann-
rechtsanwaelte.com

**Landesbank
Baden-Württemberg**
Nanette Bubik
Head of Export Finance
Am Hauptbahnhof 2
70173 Stuttgart
(07 11) 127-760 18
nanette.bubik@lbbw.de

ODDO BHF
Aktiengesellschaft
Jutta Röller
International Banking Sales
Bockenheimer Landstraße 10
60323 Frankfurt am Main
(069) 718-22 35
jutta.roeller@oddo-bhf.com

IMPRESSUM

Verlag:
MBM Martin Brückner Medien
GmbH
Rudolfstraße 22–24
60327 Frankfurt am Main
HRB Nr. 42035
Amtsgericht Offenbach
Ust.-Idnr. DE246197823

Geschäftsführung:
Martin Brückner

Redaktion:
Jörg Rieger
Telefon: (09 31) 90 73-28 76
E-Mail: redaktion@exportmanager-
online.de

Anzeigen:
Marcus Rohrbacher

Lektorat:
Juliane Streicher

Jahresabonnement:
Bezug kostenlos, zehn Ausgaben,
Registrierung unter
www.exportmanager-online.de

Strategische Partner:
Coface, Credendo, Deutsche Bank,
ecovium, GvW Graf von Westphalen,
Helaba, Hohmann Rechtsanwälte,
KfW IPEX-Bank, Landesbank Baden-
Württemberg, ODDO BHF

Haftungsausschluss:
Alle Angaben wurden sorgfältig
recherchiert und zusammengestellt.
Für die Richtigkeit und Vollständig-
keit des Inhalts des ExportManagers
übernehmen Verlag und Redaktion
keine Gewähr.

**Eine Publikation von:
MBM Martin Brückner
Medien GmbH**